



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Industriegebiet an der A6 BA II“ mit paralleler Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schmidgaden (19. Änderung); Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat von Schmidgaden hat in seiner Sitzung vom 14.10.2020 beschlossen, das Industriegebiet an der A6 in Trisching zu erweitern und einen Bebauungsplan aufzustellen sowie parallel dazu den Flächennutzungsplan zu ändern. Ziel der Planung ist es, zu überbauende Grundstücksflächen für Industriegebietsflächen nach den Bestimmungen des § 9 BauNVO bereitzustellen und damit der Nachfrage nach solchen Flächen im Raum Schmidgaden Rechnung zu tragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmidgaden hat in seiner Sitzung am 09.02.2022 die **Vorentwürfe** zum Bebauungsplan und zur Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.



Geltungsbereich des Bebauungsplans/Flächennutzungsplanänderung: Fl.-Nrn. 1707, 1708, 1709 – Trisching

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom **28.02.2022 bis 01.04.2022** während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Schmidgaden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Unter Berücksichtigung der aktuell gültigen üblichen COVID19-Schutzmaßnahmen wird zur Einsichtnahme der Unterlagen um eine telefonische Voranmeldung mit Terminvereinbarung gebeten.

Die Vorentwürfe und Anlagen zur Bauleitplanung sind auch auf der Homepage der Gemeinde **www.schmidgaden.de – Bauen und Projekte – laufende Bauleitplanung** zum Abruf hinterlegt.

Einwendungen, Anregungen und Stellungnahmen können in vorgenanntem Zeitraum schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Schmidgaden, Schwarzenfelder Weg 9, 92546 Schmidgaden, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Einwendungen, Anregungen und Stellungnahmen können in der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans/Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sich im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Schmidgaden
Schmidgaden, 16.02.2022



Deichl
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rathaus, Trisching Pfr.-Tischler-Straße, Rottendorf Hohersdorfer Straße:

angeheftet: 17.02.2022 [Namenszeichen des Bediensteten]
abgenommen: 04.04.2022 [Namenszeichen des Bediensteten]